

II-1560 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

17.6.1968

715/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 674/J

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten C z e t t e l und Genossen,
betreffend den Vollzug des Bundesfinanzgesetzes 1967 unter Bedachtnahme auf
das 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967.

-.--.-

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 674/J-NR/68, die die
Abgeordneten Czettel und Genossen am 19. April 1968 an mich richteten, be-
ehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Siehe Beilage, Abschnitt Sachaufwand!

Die 1%ige Bindung erfolgte bei allen Krediten, ausgenommen bei den
finanzgesetzlichen Ansätzen des Personalaufwandes und der Aufwandskredite
(gesetzliche Verpflichtungen). Außerdem wurden von dieser Bindung im Rahmen
des Verwaltungsaufwandes die Kredite der Posten "Reisegebühren und sonstige
Aufwandsentschädigungen", "Amtserfordernisse - Entschädigungen an Personen"
und "Werkverträge" sowie im Rahmen der Aufwandskredite die Post "Bildungs-
zulagen" ausgenommen.

Die Jahreskreditbindung im Unterrichtsressort wurde bereits am 19.
Juli 1967 vorgenommen.

ad 3)

Siehe zuliegende Beilage, Spalte 2.

ad 4)

Das Bundesministerium für Unterricht hat bei Erstellung der Über-
schreitungs- und Bindungsanträge für das 4. Budgetüberschreitungs-gesetz
1967 die im 1. und 3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967 und die durch das
Bundesministerium für Finanzen nach Artikel II und III des Bundesfinanz-
gesetzes 1967 genehmigten Jahreskreditüberschreitungen und Bindungen be-
rücksichtigt.

ad 5)

Die Überschreibungsbeträge, für die die Bestimmungen des Artikels III
Absatz 5 lit. b bis d des Bundesfinanzgesetzes 1967 angewendet wurden, sind
alle vor dem Inkrafttreten des 4. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1967 durch
das Bundesministerium für Finanzen genehmigt worden.

Die Überschreitung einzelner Personalaufwände fanden innerhalb des
Gesamtpersonalaufwandes ihre Bedeckung.

715/A.B.

- 2 -

zu 674/J

Beim Sachaufwand wurde die Bedeckung der Überschreitungen innerhalb der Ausgabenansätze desselben Paragraphen gefunden (Artikel III Absatz 5 lit. b des Bundesfinanzgesetzes 1967).

Bei zwei finanzgesetzlichen Ansätzen, und zwar bei Kapitel 1/12301 (30.000 S) und Kapitel 1/12308 (10.000 S) wurde die Überschreitungsgenehmigung im Sinne des Artikels III Absatz 5 lit. d des Bundesfinanzgesetzes 1967 vorgenommen. Die Bedeckung findet sich bei den Krediten des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Die Aufgliederung der Überschreitungen bzw. Bedeckungsbeträge sind der zuliegenden Beilage, Spalte 3 und 4, zu entnehmen.

.....

Die Anfragen an den Bundesminister lauteten:

- 1) Welche einzeln anzuführenden Ausgabenansätze waren durch die Rückstellung eines einheitlichen Hundertsatzes gemäß Art. II Abs. 3 des Bundesfinanzgesetzes 1967 betroffen?
- 2) Mit welchem Hundertsatz und wann sind diese Bindungen verfügt worden?
- 3) Auf welche verfügbare Höhe verminderten sich schon die betroffenen Ausgabenansätze?
- 4) Ist das Ressort bei der Ermittlung der (dem Bundesministerium für Finanzen bekanntgegebenen und später in die Regierungsvorlage über das 4. Budgetüberschreitungsgesetz 1967 aufgenommenen) Überschreibungsbeträge von der vollen Höhe der Ausgabenansätze (unter Berücksichtigung des 1. bis 3. Budgetüberschreitungsgesetzes 1967) oder von ihrer um die Bindungen verminderten Höhe ausgegangen?
- 5) Hinsichtlich welcher zu überschreitenden Ausgabenansätze (wobei der Betrag der Überschreitung anzugeben ist) und hinsichtlich welcher zur Bedeckung dieser Überschreitungen herangezogenen Ausgabenansätze (wobei der zur Bedeckung herangezogene Betrag anzugeben ist) sind die Bestimmungen des Art. III Abs. 5 lit. b bis d des Bundesfinanzgesetzes 1967
 - a) vor dem Inkrafttreten des 4. Budgetüberschreitungsgesetzes 1967 und
 - b) nach dessen Inkrafttretenangewendet worden?

.....

(Die der Anfragebeantwortung beigelegte umfangreiche, mehrere Doppelbogen umfassende Beilage wurde dem Anfragersteller und den parlamentarischen Klubs übermittelt.)

.....